

Hallenordnung

1. Öffnungszeiten: Die TennisHalleVaals ist von 9.00 bis 23.30 Uhr geöffnet. Die Halle ist am Heiligen Abend und an Silvester bis 13.00 Uhr geöffnet, am 1. Weihnachtsfeiertag und Neujahr bleibt sie geschlossen. Für etwaige Abonnementstunden, zu denen an Weihnachten und Neujahr die Tennishalle geschlossen ist, wird eine Gutschrift hinterlegt, die eine Gültigkeit bis zum jeweiligen Saisonende besitzt.

2. Platzverteilung: Die Platzverteilung wird durch Aushang bekanntgegeben. Bei Überschreitung der Mietzeit wird eine volle Stundengebühr nacherhoben. Die TennisHalleVaals behält sich vor, aus internen Gründen die zugeteilte Platznummer während der Saison zu ändern. Zugeteilte Plätze können gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Reparaturen, etc.) nach angemessener Vorankündigung in Anspruch genommen werden.

3. Ausfall/Nichtnutzung: Für die vom Mieter gebuchten Stunden wird keine Vergütung gewährt, wenn der Mieter diese ausfallen lässt. Anspruch auf Erstattung bezahlter Mieten für nicht gespielte Stunden besteht nicht. Ebenso kann die Hallenmiete nicht zurückverlangt werden, wenn Stunden aus Gründen ausfallen müssen, die die TennisHalleVaals nicht zu vertreten hat. Ausfälle, bedingt durch höhere Gewalt, rechtfertigen keine Ansprüche gegenüber dem Hallenbesitzer.

4. Einzelstunden: Einzelstunden müssen jeweils vor Beginn der Spielstunde bezahlt werden. Eine Stornierung ist bis spätestens 24 Stunden vorher möglich.

5. Abonnementstunden: Eine Stornierung von Abonnementstunden ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der betreffenden Saison möglich. Jahresabonnements können entsprechend aufgeteilt werden (Sommer - Winter). Die Gebühr für die Abo-Stornierung beträgt 10 % des Rechnungsbetrages.

6. Schuhe/Umkleide: Es dürfen zum Spielen in der Tennishalle ausschließlich saubere TennisHallenschuhe mit glatter, heller Sohle ohne Profil und Noppen getragen werden. Werden Spieler mit falschem Schuhwerk angetroffen, wird ein Betrag von 40.-€ fällig. Trainer haften für ihre Schüler. Werden Schäden festgestellt, die durch das Tragen von falschem Schuhwerk verursacht wurden, werden diese auf Kosten des Spielers beseitigt. Die Hallenschuhe dürfen grundsätzlich erst in den Umkleideräumen angezogen werden. Das Umkleiden ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Die Duschen und Umkleiden sind in sauberem Zustand zu verlassen.

7. Bälle: Es darf nur mit sauberen Bällen gespielt werden, die nicht bereits auf Aschenplätzen gespielt worden sind.

8. Speisen und Getränke: In der Halle, in den Fluren, Umkleideräumen und Duschen ist das Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken strengstens untersagt. Auf die Plätze darf nur Mineralwasser mitgenommen werden.

9. Haftung: Die Bevollmächtigten der TennisHalleVaals üben das Hausrecht aus. Eine Haftung bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art, innerhalb und außerhalb der Anlage, auch für die Zufahrten und Parkplätze, egal aus welchen Gründen, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung oder Entwendung von Fahrzeugen.

10. Platzwart/Hallenleitung: Wer die Hallenordnung nicht einhält, macht sich gegenüber der TennisHalleVaals verantwortlich. Die TennisHalleVaals kann Hallenbenutzer und Besucher, die wiederholt gegen die Hallenordnung verstoßen, vom Spielbetrieb und vom Betreten der Halle ausschließen. Die Oberaufsicht in der Halle führen die Eigentümer. Den Anweisungen der Hallenleitung ist Folge zu leisten.

11. Besucher/Zuschauer: Der Mieter verpflichtet sich, nur Mitspieler oder Besucher mitzubringen, die diese Hallenordnung verbindlich anerkennen. Besucher und Zuschauer dürfen sich nur im Gangbereich aufhalten.

12. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Aachen.

Die Eigentümer